

der Bürgermeister der Marktgemeinde Tullnerbach
JOHANN NOVOMESTSKY



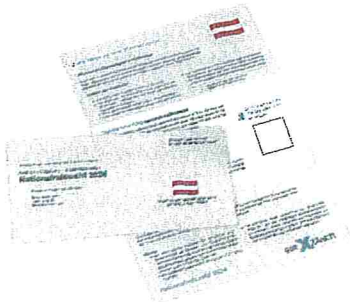
Tullnerbach, am 12.08.2024

SEHR GEEHRTE TULLNERBACHERINNEN, SEHR GEEHRTE TULLNERBACHER!

MEINE_WAHLKARTE & MEINE_WAHLINFO ZUR NATIONALRATSWAHL 2024

Am 29. September wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb wird Ihnen im August eine „Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2024“ zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).



**VERWENDEN SIE BITTE FÜR
WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE
WAHLINFORMATION! – SIE ERLEICHTERN UNS
WESENTLICH DIE ARBEIT!**

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung im Wahllokal

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Antragscode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen, abtrennbaren Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Barcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl am Wahltag selbst.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Erleichterung der Wahlabwicklung bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis zur Wahl am 29. September ins Wahllokal mit.

Sollten Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Dazu stehen Ihnen drei Möglichkeiten zur Verfügung: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der abtrennbaren, personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Antragscode auf der Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr unter www.meinewahlkarte.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Bei einer persönlichen Beantragung einer Wahlkarte, können Sie sofort nach Ausfolgung der Wahlkarte direkt im Gemeindeamt wählen und die Briefwahlkarte dem Gemeindebediensteten übergeben.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, der 25. September 2024, 24:00 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 27. September 2024, 12:00 Uhr erfolgen. Eine persönliche Antragsstellung ist ebenso bis Freitag, den 27. September 2024, 12:00 Uhr möglich.

Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung ab Anfang September zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss bis spätestens 29. September 2024, 17 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag in jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

KUNDMACHUNG ÜBER VERFÜGUNGEN DER GEMEINDEWAHLBEHÖRDE VOR DER NATIONALRATSWAHL 2024

Anlässlich der Nationalratswahl am 29. September 2024 wird gemäß § 52 Abs. 3 der Nationalratswahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 130/2023, verlautbart:

Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n):

- Sprenkel 1:** **Gemeindeamt/Sitzungssaal**, Hauptstraße 47 (gleichzeitig Gemeindevahlbehörde)
 Wahlkartenlokal und barrierefreies Wahllokal
- Sprenkel 2** **Mehrzweckanlage Tullnerbach**, Wilhelm Kress-Promenade 10, EG
 Wahlkartenlokal und barrierefreies Wahllokal
- Sprenkel 3** **Feuerwehrhaus Irenental**, Troppbergstraße 6
 Wahlkartenlokal und barrierefreies Wahllokal

Wahlzeit von 08.00 bis 15.00 Uhr

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise. Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.

Verbotzonen

- Sprenkel 1: im Umkreis von 40 Meter um das Gemeindeamt
Sprenkel 2: im Umkreis von 40 Meter um das Mehrzweckhaus
Sprenkel 3: im Umkreis von 40 Meter um das Feuerwehrhaus

“ Wer meint, nicht gewählt zu haben, der irrt, denn die Gleichgültigkeit der Nichtwähler bestimmt unser aller Zukunft“. -M.A. Denck

Herzliche Grüße
Ihr Johann Novomestsky

